

**Contsult GmbH**

**Odilienplatz 6, 66763 Dillingen (Saar)**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Mietnutzung von Software**

**Stand: 07.03.2025**

### **1. Vertragsgegenstand**

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die mietweise Überlassung von Software durch Contsult GmbH (nachfolgend „Vermieter“) an den Kunden (nachfolgend „Mieter“).

(2) Der Mieter erhält während der Vertragslaufzeit das nicht-exklusive, nicht übertragbare Recht zur Nutzung der Software gemäß den vertraglichen Bestimmungen.

### **2. Vertragslaufzeit und Kündigung**

(1) Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern nicht anders vereinbart.

(2) Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere dann möglich, wenn eine der Parteien gegen wesentliche Vertragsbestimmungen verstößt.

### **3. Zahlungsbedingungen**

(1) Die Miete für die Software ist im Voraus gemäß den im Vertrag festgelegten Zahlungsmodalitäten zu entrichten.

(2) Gerät der Mieter mit einer Zahlung in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, nach einmaliger Mahnung den Zugang zur Software vorübergehend zu sperren, bis der ausstehende Betrag beglichen wurde.

(3) Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **4. Updates und Weiterentwicklungen**

(1) Der Mieter erhält während der Vertragslaufzeit Zugang zu Updates und Weiterentwicklungen der Software, soweit diese im Rahmen der regulären Produktpflege veröffentlicht werden.

(2) Zusätzliche oder optionale Erweiterungen, die nicht Bestandteil der regulären Produktpflege sind, können separat angeboten werden.

## **5. Feature Requests**

- (1) Der Mieter kann Vorschläge für neue Funktionen oder Verbesserungen („Feature Requests“) einreichen.
- (2) Der Vermieter prüft die Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung technischer Machbarkeit und strategischer Produktentwicklung, ist jedoch nicht zur Umsetzung verpflichtet.

## **6. Support**

- (1) Der Vermieter bietet Supportleistungen gemäß einer separaten Supportvereinbarung an.
- (2) Der Umfang und die Verfügbarkeit des Supports richten sich nach den darin festgelegten Bedingungen.

## **7. Haftung und Gewährleistung**

- (1) Der Vermieter stellt die Software in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung, übernimmt jedoch keine Garantie oder Gewährleistung dafür, dass die Software jederzeit fehlerfrei oder ohne Unterbrechungen funktioniert. Die Software wird „wie sie ist“ bereitgestellt.
- (2) Der Vermieter haftet nicht für Schäden oder Folgeschäden, die durch Fehler, Störungen oder Einschränkungen in der Software entstehen, unabhängig davon, ob diese durch Programmfehler (Bugs), Inkompatibilitäten oder andere technische Ursachen bedingt sind. Dies gilt auch, wenn solche Fehler bereits bei Vertragsabschluss bekannt waren.
- (3) Die Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder äußere Einflüsse verursacht wurden, ist ausgeschlossen.
- (4) Der Vermieter haftet nicht für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Datenverluste oder sonstige indirekte Schäden, die aus der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung der Software resultieren.
- (6) Der Mieter erkennt an, dass Software naturgemäß nicht vollständig fehlerfrei sein kann und verpflichtet sich, eigene angemessene Maßnahmen zur Datensicherung und Risikominimierung zu treffen.

## **8. Sonstige Bestimmungen**

- (1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.